

Margret Hauch

„Täterpersönlichkeit“ - verzweifelt gesucht. Überlegungen zur gesellschafts- und geschlechterpolitischen Funktion der Frage nach der „Täterpersönlichkeit“

Nach über zwanzig Jahren der wissenschaftlichen und psychotherapeutischen Arbeit mit Männern, die wegen sexueller Gewalthandlungen mit dem Gesetz in Konflikt gekommen waren, bin ich der Meinung, daß die Frage nach „der Täterpersönlichkeit“ außer in ganz begrenzten Kontexten - auf die ich später noch eingehen werde - nicht sinnvoll zu stellen und noch weniger sinnvoll zu beantworten ist. Deshalb werde ich mich in diesem Text vor allem auf die verschiedenen Funktionen dieser Frage in verschiedenen Zusammenhängen konzentrieren. Ich bin mir der Begrenztheit meiner Perspektive sehr wohl bewußt und auch, daß das übliche „weiß, privilegiert, westdeutsch, Mittelschicht, Frau, feministisch engagiert“ sie bestenfalls grob holzschnittartig skizziert. Mir ist aber wichtig zu betonen, daß ich das nicht als gleichsam „erzwungene“ Verbeugung vor den Forderungen der „political correctness“ betrachte, sondern als Chance, wie sie die kritische Nutzung der sogenannten „Dominanzkulturdebatte“ (vergl. z.B. Astrid Albrecht-Heide 1996) bietet, den folgenden Text trotz meines Wissens um Verkürzungen, Unvollständigkeiten, Verzerrungen, Polarisierungen usw. zu publizieren und damit öffentlich zur Debatte zu stellen, anstatt zu verstummen. Ich kann mir vorstellen, daß das, was ich versuche einzukreisen, für einige LeserInnen banal sein mag, für andere aber Ansätze bietet, die sie aufgreifen, fortführen, erweitern, präzisieren und dann auch öffentlich zur Sprache bringen können, um sie politisch wirksam werden zu lassen.

Wie alles anfing...

Die Debatte um sexuelle Gewalt wurde in den siebziger Jahren in der alten BRD von Feministinnen initiiert und fokussierte anfangs auf das Problem sexueller Gewalthandlungen von Männern gegenüber Frauen. Während die Situation der Opfer sexueller Gewalthandlungen - i.d.R. Frauen - im Vordergrund stand, war die Frage nach den Tätern - i.d.R. Männer - zunächst nur von geringem Interesse (vergl. z.B. Constance Engelfried 1993), sie wurden gleichsam mit Mißachtung „gestraft“, traten - wenn überhaupt - nur als Adressaten von Haß- und Racheimpulsen in Form von „KOPF AB!“- und „SCHWANZ AB!“-Parolen in Erscheinung.

Das änderte sich dann allmählich. So war ein wichtiges Ergebnis feministischer Analysen von sexuellen Gewalthandlungen, den Mythos zu enttarnen, sie würden vor allem im Dunkeln auf einsamen Straßen oder in Parks von fremden Männern mehr oder weniger überfallartig begangen. Es wurde deutlich, daß die Mehrzahl der Vergewaltigungen und sexuellen Übergriffe durch Bekannte, Kollegen und die eigenen (Ehe)Partner der Frauen stattfanden, oft genug im Umfeld des Arbeitsplatzes oder auch der „eigenen vier Wände“¹. Diese Erkenntnisse mündeten in die feministische Kampf-These „Jeder Mann ist ein ‘potentieller’ Vergewaltiger“ bzw. lassen sich mit dem griffigen Slogan „Der Vergewaltiger ist ein stinknormaler Mann“ verkürzt zusammenfassen. So befreiend diese Erkenntnisse für viele Frauen auch waren, da durch das Aufbrechen von Tabus und gesellschaftlichen Verleugnungsmechanismen möglich wurde, solche Erfahrungen überhaupt anzusprechen, so enthielten sie zweifellos auch bedrohliche Elemente: die wenngleich irreführende so doch tröstliche Fiktion von „sicheren“ Räumen und Beziehungen wurde immer brüchiger und schwieriger aufrechtzuerhalten.

Dazu kam, daß sich im Lauf der Zeit der Schwerpunkt der Debatte um sexuelle Gewalt immer mehr auf das Problem sexueller Mißhandlungen an Kindern verschob, wobei neben den Mädchen zunehmend auch Jungen als Opfer in den Blick gerieten. Das erschwerte eine klare geschlechtsspezifische Aufteilung von Täterschaft und Opferrolle, auch wenn in der überwältigenden Mehrzahl der Fälle bis heute Männer als Täter² in Erscheinung treten.

Vor diesem Hintergrund wurde von feministischer Seite zunehmendes Interesse an sogenanntem Expertenwissen im Hinblick auf Männer, die wegen sexueller Gewalthandlungen mit dem Gesetz in Konflikt gekommen waren, artikuliert (vergl. z.B. die Abschlußveranstaltung der Kampagne gegen Sexuelle Gewalt vom Komitee für Grundrechte und Demokratie 1987 in Doris Jansen (Hg.) 1991).

Konfrontation mit der Tradition der „Experten“

Diese Fragen nach Expertenwissen stießen auf eine ganz andere Tradition der Auseinandersetzung mit sexuellen Gewalthandlungen im Rahmen der Justiz, der forensischen Psychiatrie und Psychologie und der Sexual-

¹ Hier ist zu bedenken, daß Frauen, die mit einem männlichen Partner zusammenleben, i.d.R. weder Hauptmieterin noch gar Besitzerin der Wohnung / des Hauses sind, in der/dem sie leben. Und das führt immer wieder zu gravierenden Problemen, wenn der Partner gewalttätig wird.

² Auf die erst vor relativ kurzem aufgeflamnte Debatte um Frauen als Täterinnen bei sexuellen Gewalthandlungen, die allenthalben große Resonanz gefunden hat, kann und will ich in diesem Rahmen nicht weiter eingehen. Nur so viel: ich halte die mir bisher zu Kenntnis gekommenen Argumentationslinien im Kern für eine unzulässige und irreführende Parallelisierung.

wissenschaft, - eine, die bis vor kurzem mehr oder weniger ausschließlich auf die Täter fokussierte und sich mit ihrer Schuldfähigkeit respektive Pathologie beschäftigte. Die sexuelle Gewalthandlung wurde (und wird) in diesem Zusammenhang als Gesetzesverstoß, als zu ahndendes Delikt bzw. als individuell zu würdigende Symptomatik abgehandelt, nicht aber als strukturelles gesellschaftliches Skandalon problematisiert (vergl. hierzu auch Franziska Lamott 1989 und Klaus Holzkamp 1994).

Das herrschende „asymmetrische Geschlechterarrangement“ (Dorothy Dinnerstein 1979), dessen zentrale Bedeutung für das Verständnis von Gewalttaten von Männern gegenüber Frauen und Kindern vor allem in feministischen Forschungs- und Analyseansätzen immer wieder hervorgehoben wurde, ist hier kein Thema. Gleichzeitig ist es aber die Folie, auf der dieser Diskurs seine hegemonialen Ansprüche entfaltet, und wird auch immer wieder implizit affirmiert, etwa durch opferbeschuldigende Strategien bei der Verteidigung von Vergewaltigern, bei denen das Verhalten der Frau in der Tatsituation oder ihr sexuelles Vorleben herangezogen werden, um Schuld- und Strafminderung für den Täter zu erreichen. Die Asymmetrie im Geschlechterarrangement kommt auch zum Ausdruck durch entmündigende Interventionen wie das Einholen von Gutachten über die Opfer bezüglich ihrer Glaubwürdigkeit oder auch das Ausmaß ihrer Schädigung. Nicht zuletzt spielt ein traditionell androzentrisches Sexualitätskonzept eine zentrale Rolle, bei dem die Frage, ob das Glied in der Scheide war - möglichst von „Experten“ „objektiv“ zu beantworten - nicht nur auf der symbolischen Ebene einen Unterschied ums Ganze macht, sondern auch für den Strafrahmen von nicht unerheblicher Bedeutung ist.

Die Frage nach Expertenwissen, konkretisiert in der Anfrage nach Fachreferenten zum Themenkomplex „Täter“, richtete sich zwangsläufig an die gesellschaftlich als zuständig definierten Institutionen, wie beispielsweise auch an die Abteilung für Sexualforschung der Hamburger Universitätsklinik, an der ich seit Mitte der siebziger Jahre als Wissenschaftlerin und Psychotherapeutin u.a. in dem Arbeitsbereich „Sexualdelinquenz“ tätig bin (siehe hierzu u.a. Hauch 1987, 1988, 1991, 1993 sowie Schorsch u.a. 1985). Selbst professionell in diesem Bereich positioniert fand ich es immer wieder erstaunlich, wie relativ unberührt von feministischen Analysen, Forderungen, aber auch Forschungsergebnissen dieses Arbeitsfeld über lange Zeit blieb. Das hat sich erst in den letzten Jahren zu ändern begonnen, wenngleich zögerlich und keineswegs umfassend. Andererseits hatte ich auch die Chance, am Beispiel meiner eigenen Person die Erfahrung zu machen, wie schwierig es ist, Erfahrungen aus dem einen Bereich für den anderen gleichsam zu „übersetzen“, und damit verständlich, diskutierbar und eventuell nutzbar zu machen (z.B. Hauch 1993, vergl. hierzu auch Holzkamp 1994).

Diese Schwierigkeiten waren aber nicht gleichmäßig verteilt, sondern - entsprechend dem Geschlechterverhältnis - asymmetrisch akzentuiert: die feministische Seite wurde aktiv, forderte beispielsweise vehement eine Zurkenntnisnahme und Anerkennung ihrer gesellschaftskritischen Analysen und der daraus abgeleiteten politischen Forderungen, z.B. sexuelle Gewalt nicht länger als „Kavaliersdelikt“ bzw. Ausnahmefall zu bagatellisieren, besseren Schutz für die „Geschädigten“ vor Gericht etc.

Gerade aber mit der Frage seitens meist feministisch initiierten Initiativen und Kampagnen nach Informationen über die „Täter“ an die dafür als gesellschaftlich zuständig definierten Experten (faktisch zumindest Anfang der achtziger Jahre fast ausschließlich Männer) entzündete sich eine eigenwillige und komplizierte Dynamik, die ich hier in einigen mir wichtig erscheinenden Aspekten nachzuzeichnen versuchen will.

Eigenwillige Dynamik

Grob schematisiert und vereinfacht ließe sich die Szene so beschreiben: „Die Frauen“ hatten sich mit dem Beginn der Thematisierung sexuierter Gewalt in den siebziger Jahren (erst in der Frauen- und dann der breiteren Öffentlichkeit) zunächst mit sich selbst, ihren Ängsten und Verletzungen, ihrer Opferrolle und deren Verarbeitung und Überwindung beschäftigt, d.h. sich von „den Männern“ abgewandt.

Das traf nicht nur auf die identifizierten (sexuellen) Gewalttäter zu, sondern auch auf die „Fachmänner“, die i.d.R. männlichen Vertreter der für dieses Thema anscheinend zuständigen aber enttäuschenden gesellschaftlichen Institutionen aus dem juristischen und psychosozial-medizinischen Bereich³. Die potentiell darin liegende Kränkung bedarf der Wahrnehmung, um sich zu realisieren, und die war bei den meisten Männern in derartigen Positionen ausgeblendet, naheliegend angesichts der Machtverhältnisse. Da wo die Strukturen durchlässiger waren - etwa durch die gesellschaftskritische Beschäftigung mit dem Thema sexuelle Delinquenz und/oder die eigene heterozentristische Einbindung in eine Ehe oder Partnerschaft zu einer frauenbewußten, vielleicht sogar kämpferischen Frau -, wurde verleugnet und mit Bagatellisierung und Entwertung *zurückgeschlagen* resp. kompensiert - Ausnahmen bestätigen bekanntlich die Regel.

Aber die gesellschaftliche Entwicklung ließ sich nicht aufhalten, geschweige denn zurückdrehen. Die Bedarfe der technisch-ökonomischen Entwicklung vor allem in den sogenannten „Westlichen Industrienationen“, aber auch in den Ländern des „real existierenden Sozialismus“, auf die ich hier nicht weiter eingehen kann, hatten einen Bildungsschub be-

³ Das ist in engem Zusammenhang mit der feministischen Kritik an der traditionellen männerdominierten Wissenschaft zu sehen, ohne daß ich diesen Aspekt hier weiter ausführen kann.

fördert, der, anknüpfend an Entwicklungen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts und verstärkt durch die beiden „Weltkriege“, nicht mehr so stark wie bisher zwischen den Geschlechtern differenzierte. Das bedeutete, daß zunehmend gut ausgebildete Frauen in Arbeitsbereiche „eindrangen“, die vordem so gut wie ausschließlich Männern vorbehalten waren, d.h. auch in den juristischen und wissenschaftlich medizinischen Bereich.

Parallel dazu verlor das traditionelle Familien-Modell (lebenslänglich, der Mann als Ernährer und die Frau als ökonomisch von ihm abhängige Hausfrau und Mutter) zunehmend an Bedeutung, die „halbierte Moderne“ (Ulrich Beck und Elisabeth Beck-Gernsheim 1992) wurde zunehmend dysfunktional (vergl. z.B. auch Dorothy E. Smith 1994, Frigga Haug 1997). Für jüngere Mittelschichtfrauen in der Alten Bundesrepublik, etwa ab dem Jahrgang 1960, stand es eigentlich nicht mehr ernsthaft zur Debatte (vergl. z.B. Sonja Düring 1995).

Während das aber für Frauen bei aller „Doppel- und Mehrfach-Belastung“ und allen inhärenten Widersprüchen tendenziell eine Ausdifferenzierung und Erweiterung der gesellschaftlich vorgesehenen geschlechtsspezifischen Rolle mit sich brachte, blätterte der Glanz von der vorher so triumphalen „Männlichkeit“ immer mehr ab.

Asymmetrische Interaktionen

In einer solchen Situation, in der Frauen zunehmend stärker gesellschaftlich und ökonomisch in Erscheinung treten und Männer als Verkörperer traditioneller männlicher Geschlechtsrollen immer unattraktiver werden, wenden sich nun die gesellschaftlich wahrnehmbaren Protagonistinnen der feministischen Gewaltdebatte, d.h. in der öffentlichen Wahrnehmung auch der „Frauenbewegung“, erst von den Männern, sowohl den Gewalttätern als auch den gesellschaftlich definierten Experten ab, um ihnen dann, einige Zeit später wenigstens ihr Interesse wieder zuzuwenden - aus meiner Sicht fast zwangsläufig⁴ in einer so heterosexistisch-patriarchal konstruierten Gesellschaft wie bei uns in den „Westlichen Industrienationen“.

Die Reaktionen bei männlichen Experten waren nach meinen Eindruck sehr unterschiedlich, variierten von Fortsetzung der Nichtbeachtung über sich geschmeichelt aber z.T. dadurch auch in der bisherigen Arbeitsweise bestätigt fühlen bis zu - in Extremfällen - euphorischer Übernahme pro-feministischer Positionen unter Inkaufnahme deutlicher Widersprüche zu ihren bisherigen Ansätzen, i.d.R. jedoch ohne diese ernsthaft in Frage zu stellen oder zu revidieren. Meist handelte es sich um eine jeweils individuell akzentuierte Mischung aus dieser Palette.

⁴ Zu bedenken ist hier auch, daß Männerinitiativen gegen Männergewalt sich in der BRD erst ab Mitte der 80er Jahre gründeten (vergl. BM f FSFJ 1995).

Durch die zumindest partielle „Entlassung“ aus der reinen „Täterrolle“ wurde bei einigen, eher denjenigen, die sich vorher in die Defensive gedrängt gefühlt hatten, was ja immerhin eine gewisse Offenheit für das Thema voraussetzt, eine Bereitschaft aktiviert, sich nun doch - wenngleich zögerlich und vorbehaltlich - mit den Argumenten der Gegenseite, mit verschiedenen feministischen Analysen und Forschungsergebnissen auseinanderzusetzen.

Damit, so ließe sich interpretieren, erfüllte die Frage nach „den Tätern“, von Frauen an die Experten gestellt, immerhin eine wichtige Funktion: es kam - wie von verschiedenen feministischen Seiten schon lange vergeblich gefordert - zu, wenngleich eher punktuellen und tendenziell einseitigen Interaktionen zwischen den beiden Diskursen. Daß die Initiative für diese „Beziehungsgestaltung“ - frau/man verzeihe die unpassende Metapher für das Verhältnis zweier Diskurse - von der „weiblichen“ Seite ausging, paßt nicht nur zum klassischen Rollenklischee, sondern ist auch dadurch bedingt, daß Frauen, als direkt oder indirekt Betroffene von (sexuellen) Gewalthandlungen, unter den gegebenen gesellschaftlichen Machtverhältnissen praktisch immer wieder mit dem herrschenden Gewaltdiskurs, wie er in Gerichtsverhandlungen, Gutachtenfragen etc. zum Tragen kommt, konfrontiert sind.

Aus der Frage nach „den Tätern“ läßt sich aber auch eine eigenartige Ambivalenz vieler Frauen gegenüber den eigenen reflektierten Erfahrungen und Analyseergebnissen herauslesen: sie enthält, an die „Experten“ gestellt, Elemente vom Beharren auf geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung im Gestus des „sich dafür nicht zuständig Fühlen (wollens)“ unter Inkaufnahme latenter Entwertung eigener Erkenntnisse, verwoben mit der widersprüchlichen Hoffnung, sie sowohl widerlegt als auch bestätigt zu bekommen.

Verführerische Elemente der Individualisierung

Im Kern geht es meiner Einschätzung nach um die „Versuchung“, die immer in der Frage nach „dem Täter“, seiner Persönlichkeit, Therapiemöglichkeiten usw. enthalten ist: dem Sog, das Problem (sexueller Gewalt) zu personalisieren und sich der Fiktion zu überlassen, es sei zu lösen, indem „die Täter“ „dingfest“ gemacht werden, nicht nur im Sinn von Inhaftierung, sondern auch durch die Bereitstellung entsprechender diagnostischer Leitlinien (vergl. Hauch 1991).

Hier trafen sich die Interessen von Frauen, die selbst sexuelle Gewalt am eigenen Leib erlebt hatten und/oder durch Arbeit im Opferkontext damit konfrontiert worden waren, mit denen der Männer, die die Expertenrolle innehatten, und mit der den „Experten“ gesellschaftlich zugeschriebenen Funktion in einem zentralen Punkt: der Suche nach einer Möglichkeit, die „bösen“ Männer, die Gewalttäter von den „guten“ Männern, den eigenen Vätern, Brüdern, Söhnen, Freunden und Kollegen, bei

Frauen speziell den eigenen Partnern, bei Männern speziell „Mann-Selbst“ unterscheiden zu können. Ziel war, sich durch entsprechende Maßnahmen der Distanzierung wie Stigmatisierung, Aussonderung, Inhaftierung im Extremfall bis hin zur Auslöschung (Forderungen nach Todestrafe) vor ihnen zu schützen und das Problem auf diese Weise zu „lösen“. Diese Fiktion beläßt Frauen in der „unschuldigen Opferposition“, legt sie aber gleichzeitig darauf fest. Männern verspricht sie die Möglichkeit, ihre „Unschuld“ bezüglich des „Tatvorwurfs“ nachzuweisen.

Sie war - bei aller Brüchigkeit - in den achtziger Jahren wohl noch leichter aufrechtzuerhalten als heute, obwohl sie anscheinend wenig von ihrem verführerischen Potential verloren hat, wie die mediale Abhandlung des Themas im Jahre 1996 zeigt (vergl. Frigga Haug in diesem Band).

Daß die damit verbundene strukturelle Festlegung resp. Reduzierung von Frauen auf die Opferrolle eine nicht hinnehmbare Zumutung darstellt, haben die Auseinandersetzungen dazu in unterschiedlichen feministischen Zusammenhängen in den letzten 10-15 Jahren deutlich gemacht. Gerade auch die Auseinandersetzung um Konzepte von „Mittäterschaft“ und „Täterschaft“ (vergl. z.B. Frigga Haug 1982, Christina Thürmer-Rohr 1989 oder auch Claudia Heyne 1992) von Frauen - nicht nur beim Thema sexuelle Gewalt, sondern beispielsweise auch im Hinblick auf die Rolle, die Frauen im Rahmen des Nationalsozialistischen Regimes gespielt haben - haben die darin enthaltenen Tendenzen zur Realitätsverleugnung sichtbar gemacht.

Dazu kommt, daß die andauernde und tendenziell immer differenziertere Auseinandersetzung um das breite Spektrum von alltäglicher sexistischer Gewalt, von Tötungen im einen Extrem bis zu den feinsten Verdünnungen beispielsweise im Sprachgebrauch am Arbeitsplatz, im Bekanntenkreis oder in der Familie, inzwischen trotz andauernder Widerstände in vielen gemischtgeschlechtlichen Verbänden, Parteien, Gewerkschaften und auch Betrieben zumindest als Thema angekommen ist. Damit ist für viele Frauen faktisch wie auch symbolisch ein Raum entstanden, in dem sie sich, entsprechend ihren individuellen und solidarischen Ressourcen immerhin potentiell wehren und für die Wahrung ihrer Grenzen und Interessen einsetzen können. Das bedeutet, die strukturelle Ohnmacht hat sich gelockert resp. in gewisser Weise relativiert.

Für die Mehrzahl der Männer, die sich durch diese Entwicklungen wohl eher in die Defensive gedrängt fühlen, scheint es dagegen immer dringlicher, ihre persönliche Unschuld nachzuweisen - ein nachvollziehbarer Wunsch, aber ein strukturell unmögliches Unterfangen, das gleichzeitig ein eigenwilliges Dilemma offenbart: gelänge es ihnen tatsächlich, liefen sie Gefahr, ihrer „Männlichkeit“ verlustig zu gehen, ist doch diese, unter den Bedingungen der real existierenden Geschlechterverhältnisse

mit dem extrem weiblich/kindlich konnotierten Konzept „Unschuld“ so gut wie nicht vereinbar - und das kann doch nicht gemeint sein, auch wenn dann die Diskussion um sexuelle Gewalt beträchtlich an Brisanz verlöre. Die Rettung aus diesem Dilemma könnte im Rückgriff auf den (androzentrischen) juristischen Sprachgebrauch liegen, wo sehr wohl ein Mann als solcher und als Angeklagter für unschuldig im Sinne des Tatvorwurfs befunden werden kann.

Tendenzen der veränderten Sexuierung von Reproduktionsarbeit

Besonders erwähnenswert scheinen mir in diesem Zusammenhang Diskussionen, auf die ich im Umfeld sogenannter „neuer Väter“ gestoßen bin. Damit meine ich die Männer, die sich stärker als in der traditionellen geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung vorgesehen an der Betreuung ihrer Sprößlinge beteiligen, die „mit den Frauen um die emotional befriedigenden, authentische Erlebnisse und Beziehungen versprechenden Teile der Reproduktionsarbeit, (...) vor allem die Kinderbetreuung zunehmend konkurrieren“ (Gunter Schmidt 1995, S.9). Von dieser Seite wird häufig lamentiert, Körperberührung sei unter Generalverdacht geraten, so daß „Mann“ selbst bei pflichtgemäßer Durchführung alltäglicher Pflegehandlungen schon fast mit einem Bein im Gefängnis stehe. Das gelte erst recht beim Austausch von entwicklungspsychologisch doch so wichtigen Zärtlichkeiten zwischen Vater und Tochter resp. Sohn.

Dabei wird aus meiner Sicht einiges unzulässig vermischt: sicher ist es zutreffend, daß in unserer Gesellschaft die Konstruktion der weiblichen Rolle flexibler ist als die der männlichen, in dem Sinne, daß zärtlicher und „intimer“ Körperkontakt zu Kindern beiderlei Geschlechts für Frauen gleichsam selbstverständlich vorgesehen ist, ohne Gefahr zu laufen, vorschnell erotisiert zu werden, eher im Gegenteil, wie die vielfach problematisierte Desexualisierung im Hinblick auf die „Mutterrolle“ zeigt.

Männer, die „muttern“ (Nancy Chodorow 1985), sind da mit einer anderen Situation konfrontiert. In der vorherrschenden Rollenkonstruktion für „Männlichkeit“ ist aus psychodynamischer Sicht tendenziell angelegt, Körperkontakt und körperliche Nähe generell zu sexualisieren. Es geht um einen existentiell wichtigen Coping- resp. Abwehrmechanismus angesichts der Gegebenheit, daß sich hier und heute „männliche Identität“ zentral über sexualisierte Distanzierung zunächst von der i.d.R. weiblichen primären Bezugsperson konstituiert (vergl. z.B. Dorothy Dinnerstein). Angesichts der zwangsläufigen Brüchigkeit einer solchen Konstruktion muß diese Konstituierung „männlicher Identität“ später immer wieder reinszeniert werden.

Angesichts der praktischen Anforderungen bei der Betreuung von vor allem Kleinkindern ist nun Männern der zwanglose Rückgriff auf diesen Mechanismus, wie sie ihn in hetero- und homosexuellen Beziehungen zu erwachsenen PartnerInnen immer noch weitgehend unangefochten prak-

tizieren, versperrt, wenn sie nicht zum „Mißhandler“ oder „Vernachlässiger“ werden wollen. Daß sie das nicht wollen, gestehe ich der überwiegenden Mehrzahl gerade der Männer zu, die sich auf eine solche Aufgabe überhaupt einlassen. Wenn sie aber - wie es leider häufig geschieht - ihre eigenen Ängste davor, angesichts der ihnen meist auch sozialisationsbedingt unvertrauten Anforderungen, Fehler zu machen und Grenzen zu verletzen, gleichsam „paranoid“ nach außen projizieren, statt sich der hier notwendigen und zweifellos schwierigen Auseinandersetzung zu stellen, finde ich das unverantwortlich und intolerabel.

Erregte Verteidigung

Wenn ein Mann⁵, dem die Betreuung eines oder mehrerer Kinder anvertraut ist, in den Verdacht gerät, sexuelle Übergriffe begangen zu haben, ist das für ihn sicher eine scheußliche Situation. Das gilt aber auch für diejenigen, die ihm dieses Vertrauen erwiesen haben, gerade auch dann, wenn sie es sind, die die beunruhigenden Auffälligkeiten wahrnehmen, die sich zu einem solchen Verdacht verdichten können.

Hier scheint mir wichtig, daran zu erinnern, daß viel Mut dazu gehört, die Verantwortung dafür zu übernehmen, einen derartigen Verdacht zu äußern. Das gilt in besonderem Maße im Rahmen persönlicher Beziehungen, wenn es sich bei dem Verdächtigten um einen Kollegen, einen Freund oder gar den eigenen Partner handelt. Einen Verdacht haben und äußern bedeutet ja „nicht sicher sein“, einen Klärungsbedarf anzumelden und eben i.d.R. nicht, dem anderen zu unterstellen, er sei „so Einer“ im Sinne eines impliziten, aber eindeutig zuordenbaren Täterprofils. Stattdessen wird demjenigen, auf den sich der Verdacht richtet, zugemutet, aber auch *zugetraut*, an der für alle Beteiligten - gerade auch für die betroffenen Kinder - wichtigen Klärung mitzuarbeiten. Auch wenn sich in einem solchen Fall „nur“ herausfinden läßt, daß die Auffälligkeiten, die den Verdacht begründet haben, andere Ursachen haben, die sich bearbeiten lassen oder vielleicht auf Mißverständnissen beruhen, ist immerhin wichtiges erreicht, wenngleich um einen hohen Preis: auf der einen Seite die große Kränkung desjenigen, der „unschuldig“ (im Sinne des „Tatvorwurfs“) unter Verdacht geraten war, und ein solcher Verdacht kann individuell sehr wohl als existentiell bedrohlich erlebt werden. Auf der anderen Seite steht das sich dafür verantwortlich wenn nicht gar schuldig Fühlen derjenigen, die den Verdacht geäußert haben. Ich sehe unter den gegebenen Umständen keine andere Möglichkeit, als sich diesen Zumutungen zu stellen, wenn der Geheimhaltungsdruck, der i.d.R. auf den mißhandelten Kinder lastet, durchbrochen werden soll.

⁵ Die folgenden Ausführungen gelten im Prinzip auch für Frauen, aber darum geht es hier nicht.

Wenn ein Mann, demgegenüber ein solcher Verdacht ausgesprochen wird, verbunden mit der Aufforderung, sich an der Abklärung zu beteiligen, das verweigert, kann ich das zur Not - und wenn ich selbst nicht unmittelbar betroffen bin - noch verstehen als Reflex auf eine akute Überforderung. Respektabel wäre das für mich unter der Maßgabe, daß er umgehend nach Mitteln und Wegen sucht, sich die Hilfe zu besorgen, die er braucht, um sich seiner Verantwortung zu stellen. Wenn er sich jedoch Unterstützung dafür sucht, sich seiner Verantwortung zu entziehen, - und sich beispielsweise, wie ich es erlebt habe, von Kollegen, die selbst professionell mit der Problematik sexueller Mißhandlungen an Kindern vertraut sind, darin bestärken läßt, die Aufforderung, zur Klärung beizutragen, als Ungeheuerlichkeit abzuqualifizieren und stattdessen eine Verleumdungsklage einzureichen, finde ich das skandalös, besonders auch die Haltung der Kollegen. Eine solche Form des „Umsichschlagens“ ist aus meiner Sicht - unabhängig vom eventuellen Ausgang eines solchen Verfahrens - in derartigen Situationen prinzipiell kein angemessenes Mittel, seine „Unschuld“ (hier wieder im Sinne des „Tatverdachts“) nachzuweisen⁶. Für mich erhärtet sich bei einer solchen Reaktion - unabhängig vom Wahrheitsgehalt der Befürchtung bezüglich einer sexuellen Grenzverletzung - *der* Verdacht zur Gewißheit, daß ein solcher Mann nicht in der Lage ist, mit seinen Verpflichtungen in Beziehungen, gerade auch gegenüber Abhängigen, angemessen und verantwortungsvoll umzugehen.

In einer solchen Situation, wenn ein Mann sich weigert, zur Klärung beizutragen, kann die andere Seite - in gewisser Weise verohnmächtigt durch seine Reaktion und unter dem Druck, zu einer Lösung zu gelangen - das vorhandene Repertoire an Wissen über identifizierte Täter heranziehen und der Versuchung erliegen, es vereinfacht und aus dem Kontext gelöst in Form eines Täterprofils zu missbrauchen. Das wird für diejenigen, die nach ernsthaften Lösungen suchen, bestensfalls kurzfristig und vordergründig entlastend, im Sinne ihrer Ziele jedoch irreführend und destruktiv sein. Für den betreffenden Mann jedoch kann es sogar zur Katastrophe gerinnen.

Erfahrungen aus der „Täterarbeit“

Die einschlägige Fachliteratur jedenfalls kreist in ermüdender Eintönigkeit um definierte Täter, ihre Persönlichkeit und „klinische“ Behandlungsmöglichkeiten. Das hat unter den gegebenen Umständen seinen Sinn und seine Berechtigung, wenn es beispielsweise um die konkrete

⁶ Aufgrund bisheriger Erfahrungen in Diskussionen zu diesem Thema sehe ich mich genötigt, explizit auf eine Selbstverständlichkeit hinzuweisen: das Anliegen, die eigene „Unschuld“ im Sinne des „Tatverdachts“ nachzuweisen, respektiere ich voll und ganz.

Frage der Begutachtung und /oder psychotherapeutischen Behandlung eines Mannes geht, der sexuelle Gewalthandlungen begangen hat.

Ich will mich hier darauf beschränken, einige aus meiner Sicht zentrale Kritikpunkte aufzugreifen, die ich z.T. schon kurz erwähnt habe. Da ist einmal das Faktum, daß die sexuellen Gewalthandlungen, die die Männer, die hier im Zentrum des Erkenntnisinteresses stehen, begangen haben, in der Regel nicht als solche benannt werden; es geht in solchen Texten vielmehr um sexuell deviante resp. perverse Symptome, um „Sadismus“, „Exhibitionismus“, „Pädophilie“ usw., d.h. um Kategorien, die in der klinischen Diagnostik praktisch hilfreich sind, bei ausschließlicher Anwendung aber den Effekt haben, den geschlechterpolitisch relevanten Gewaltaspekt gleichsam zum Verschwinden zu bringen⁷. Die „Opfer“, die Frauen, Mädchen und Jungen, deren sexuelles Selbstbestimmungsrecht verletzt wurde, werden - wenn überhaupt - nur insofern erwähnt, als das der Charakterisierung bestimmter Aspekte beim Täter, etwa seiner sexuellen Präferenzen, dient.

Die sexuellen Gewalthandlungen werden i.d.R. nicht im Hinblick auf ihre Funktion in den realexistierenden Geschlechterverhältnissen reflektiert. Wenn das in Ausnahmefällen doch geschieht, dann meist verkürzt und irreführend. In einer Reihe von Publikationen, übrigens auch solchen, die ich mitzuverantworten habe, kann auch leicht der Eindruck entstehen, daß für kleine Jungen die Entwicklung einer stabilen Identität unter den gegebenen Bedingungen der mutterdominierten Kleinkindbetreuung strukturell ungleich schwieriger sei als für kleine Mädchen. Eine solche irreführende Verkürzung kann u.a. dadurch zustande kommen, daß zwar ständig von einer „*brüchigen männlichen Identitätsentwicklung*“ die Rede ist, ohne das herrschende Konzept von „Männlichkeit“ jedoch gründlich und kritisch zu hinterfragen (eine ausführliche Kritik daran leistete z.B. Halina Bentkowsky schon 1989). Anita Heiliger (1996) schreibt dazu: „Die Zurkenntnisnahme und Thematisierung des Zusammenhanges zwischen sexueller Gewalt und geltenden Männlichkeitskonzepten berührt die von allen Individuen gelebte Normalität, und diese müßte konsequenterweise grundlegend in Frage gestellt werden.“ (S.9). Dazu gehört dann selbstverständlich auch die Auseinandersetzung mit dem komplementär konstruierten Konzept von „Weiblichkeit“.

Wenn in der praktisch-psychotherapeutischen Arbeit mit Männern, die gegen das sexuelle Selbstbestimmungsrecht von Frauen und Kindern ver-

⁷ Eine Ausnahme stellt in gewisser Weise der Begriff Vergewaltigung dar, ein juristischer Terminus technicus, der gelegentlich auftaucht. Der Begriff Pädophilie bedeutet nicht nur eine Verschleierung, sondern eine Verleugnung bzw. völlige Umdeutung des Gewaltaspektes bei sexuellen Grenzverletzungen gegenüber Kindern, wird von „Opfern“ und ihren Angehörigen oft gleichsam als Affront erlebt und sollte deshalb durch einen „neutraleren“, etwa Pädosexualität, wie Martin Dannecker (1996) vorschlägt, ersetzt werden.

stoßen haben, dieses Konzept der „brüchigen männlichen Identität“ immer wieder unabweisbar evident erscheint (vergl. Schorsch u.a. 1996), bedeutet das dann keineswegs, daß es sich um ein Spezifikum dieser Personengruppe handelt. Es kann dennoch hilfreiche Orientierungen für die Bearbeitung der jeweils individuellen Probleme bieten. Im Zentrum der therapeutischen Arbeit steht dabei die Auseinandersetzung mit den z.T. widersprüchlichen Anforderungen resp. auch Überforderungen durch das herrschende Konzept von „Männlichkeit“, wie sie der Täter, der hier Patient ist, erlebt. Es geht darum, mit ihm Alternativen zu seinen bisherigen destruktiven Bewältigungsmechanismen, wie vor allem den sexuellen Gewalthandlungen, oft aber auch selbstschädigenden Verhaltensweisen, zu entwickeln.

Ziel ist keineswegs die stabile intakte ungebrochene „männliche Identität“ - so denn dieses ideologische Konstrukt tatsächlich praktisch realisierbar wäre, was ich bezweifle - geht es doch hier vor allem um die Konfrontation mit Erfahrungen von Schwächen und Defiziten, Unterlegenheitsgefühlen und Ohnmacht. Gerade diese existentiellen menschlichen Erfahrungen sind ja mit dem herrschenden Männlichkeitskonzept so gut wie nicht vereinbar. Unter den Bedingungen der realexistierenden heterozentristischen Geschlechterverhältnisse hat aber ein Mann die Möglichkeit, sie durch einen sexuellen Gewaltakt gegenüber Frauen und Kindern gleichsam zu kompensieren, wenngleich nur momentan und unzureichend. Er kann sie sich aber doch vom Leib halten, kann für den Moment erreichen, sie nicht wirklich spüren zu müssen (oder auch zu dürfen).

In dieser merkwürdig verkehrenden Verknüpfung liegt meines Erachtens ein nicht unbeträchtlich subversives bzw. emanzipatorisches Potential der möglichen Erkenntnisse aus dieser Arbeit und der daraus resultierenden Forschungsergebnisse, nämlich darauf zu verweisen, daß Gewalthandlungen als Ausdruck von Schwäche und nicht von Stärke zu sehen sind (vergl. z.B. Hauch 1991). Das könnte ein Beitrag dazu sein, das herrschende androzentrische Konzept von Macht und Stärke, scheinbar unentwirrbar verwoben mit Gewalt - wie vor allem von Feministinnen vielfach kritisiert -, in Frage zu stellen, diskutierbarer und damit Veränderungen zugänglicher zu machen. Während aber - für mich sehr irritierend - die Mehrzahl der im Themenfeld sexueller Delinquenz klinisch Tätigen sich auf die Entwicklung individuell therapeutischer Lösungen beschränken, wohl in der Hoffnung, so die vielfältigen Belastungen durch diese Arbeit (vergl. Margret Hauch u. Hartwig Lohse 1996) in Grenzen zu halten, wurde dieser Blickwinkel eher von Männern aus dem Umfeld der sogenannten Männerbewegung aufgegriffen.

Häufig geschieht es jedoch, daß ein zentrales Ergebnis - nicht nur unserer - Forschungsarbeit nicht ausreichend beachtet, wenn nicht gar übersehen bzw. ausgeblendet wird: die Tatsache der Heterogenität der Män-

ner, die anlässlich sexueller Gewalthandlungen um professionelle Hilfe nachsuchen. Wenn stattdessen die von uns für unsere hochselegierte Stichprobe beschriebenen „Grundprobleme“ - neben den schon erwähnten Problemen mit der „männlichen“ Identität solche in den Bereichen Aggression, Selbstwert und Beziehungsfähigkeit, wie wir sie immer wieder in individuell unterschiedlicher Akzentuierung in der psychotherapeutischen Arbeit mit diesen Männern gefunden haben (vergl. Schorsch u.a. 1996) -, als Skizzierung einer Art „Täterprofil“ mißverstanden und in diesem Sinne mißbraucht werden, wird es unsinnig wenn nicht gar gefährlich: gibt es doch dann so gut wie keine Männer mehr, die nicht in dieses Raster fallen. Es handelt sich doch hier gewissermaßen um die Formulierung notwendiger, aber nicht hinreichender Bedingungen für die Erklärung sexueller Gewalthandlungen. Aussagekräftig werden sie erst vor dem Hintergrund der jeweiligen Biographie, des kulturellen Umfeldes und des konkreten Kontextes.

Die relativierende Bedeutung der letzten beiden Punkte wird augenfällig bei neueren Untersuchungen zu Massenvergewaltigungen im Rahmen von Kriegshandlungen (vergl. z.B. Ruth Seifert 1993, Helke Sander und Barbara Jahr 1992). Hier geht es ja darum, daß Soldaten, d.h. „ganz normale Männer“ massenhaft brutale sexuelle Gewalthandlungen begehen. Dieses Phänomen reicht eigentlich aus, die individualisierende Frage nach einer spezifischen „Täterpersönlichkeit“ obsolet werden zu lassen. Viel interessanter erscheint vielmehr die Frage danach, welche Strukturen Gesellschaften eher als „vergewaltigungsarm“ oder „vergewaltigungslastig“ klassifizierbar machen (Seifert, a.a.O, S.88).

Nichtsdestotrotz gibt es weiterhin Männer, die gesellschaftlich als sexuelle Gewalttäter definiert sind, beispielsweise durch ein entsprechendes Gerichtsurteil. Mit ihnen müssen sich die zuständigen juristischen und psycho-sozial/medizinischen Institutionen konkret befassen.

Auch in diesen Bereich zeichnen sich einige bemerkenswerte Entwicklungen ab: während psychotherapeutische Angebote weiterhin ein Schattendasein führen, gewinnt im Bereich der Psychiatrie seit Ende der achtziger Jahre die sogenannte biologische Psychiatrie an Boden, und das zeitigt auch im forensischen Bereich Folgen. Medikamentöse Behandlung nimmt wieder stärker an Bedeutung zu, wengleich jetzt weniger an dem wissenschaftlich obsoleten Konzept der „biologischen Triebdämpfung“ als an allgemeinerer psychopharmakologischer Beeinflussung orientiert. Faktisch handelt es sich hier um einer verstärkte Rückwendung zu einer individualisierenden Problemsicht, die mir von den für die traditionelle Körpermedizin typischen Kontroll- und Allmachtsphantasien durchwoben zu sein scheint.

Eine weitere Entwicklung scheint mir beachtenswert: durch die Befassung unterschiedlichster psycho-sozialer Institutionen mit sexueller Gewalt in Familien ist die traditionelle Trennung von „Täterarbeit“ und

„Opferarbeit“ oft nicht mehr sinnvoll aufrechtzuerhalten. In diesem Zusammenhang hat sich ein Ansatz der Täterarbeit entwickelt, der beansprucht, aus einer Position der Parteilichkeit für die Opfer heraus zu agieren. Das ist zweifellos für diejenigen attraktiv, die sich für eine Position der Parteilichkeit für Opfer in ihrer Arbeit entschieden haben. Das gilt besonders dann, wenn die Arbeitsbedingungen, etwa in den staatlich getragenen Sozialen Diensten, dennoch eine Beschäftigung mit „Tätern“ unabweisbar erscheinen lassen. Wie breit die Resonanz auf diesen Ansatz ist, wurde mir eindrucksvoll deutlich, als zu einem Symposium zum Thema Psychotherapie mit sexuellen Gewalttätern, das im September 1994 von Tilmann Fürniss in Münster in Westfalen veranstaltet wurde, weit über tausend KollegInnen aus diesen Arbeitsbereichen erschienen. Wie in den Diskussionen und Workshops deutlich wurde, hatte die Mehrzahl der TeilnehmerInnen vorher nicht explizit mit sexuellen Gewalttätern gearbeitet.

Auch mir ist (s.o.) wichtig, daß die Perspektive der „Opfer“ gewürdigt und nicht marginalisiert oder ganz ausgeblendet wird. Mir wird aber unbehaglich, wenn diese Perspektive eingenommen wird, um den Täter, sein Verhalten und seine Motive zu interpretieren. Aus der Perspektive des „Opfers“ erscheint der Täter ja mehr oder weniger zwangsläufig als stark, mächtig und überlegen. Es bedarf einer anderen, beispielsweise einer therapeutischen Perspektive, in der frau/man u.a. durch ritualisierte Rahmenbedingungen vor akuter Bedrohung geschützt, die ganze Person in den Blick nehmen kann. Erst dann geraten auch Schwächen in den Blick und können einer Bearbeitung zugänglich gemacht werden. Auf diese Weise kann erreicht werden, daß ein solcher Mann in die Lage versetzt wird, verantwortlicher zu handeln, statt in persönlichen Krisen zur Kompensation von Schwäche- und Ohnmachtsgefühlen auf sexuelle Gewalthandlungen zurückzugreifen. Therapeutische Perspektive heißt nicht Parteilichkeit mit dem „Täter“, sondern Loyalität mit dem Mann, der in Zusammenhang mit sexuellen Gewalthandlungen, die er begangen hat, professionelle Hilfe sucht, beinhaltet aber auch, ihn mit der Perspektive der Opfer zu konfrontieren (vergl. Hauch und Lohse 1996).

So scheint mir beispielsweise der „Mißhandlungs-Zyklus“, wie ihn Ray Wyre (1994), ein Vertreter dieser Richtung, auf der oben erwähnten Tagung in Münster vorgestellt hat, eine Reihe von Problemen aufzuwerfen. Zentral ist meiner Meinung nach, daß die sexuelle Gewalthandlung als zwar phantasiebeeinflußt, aber rational gesteuert verstanden wird; der Mann hat demnach jeweils die freie Entscheidung, sie zu tun oder zu lassen. Soweit ich verstanden habe, setzt dann auch die therapeutische Intervention bei dieser „Entscheidungsmacht“ des Täters an. Zum einen erscheint mir nach meinen eigenen Erfahrungen in der psychotherapeutischen Arbeit mit sexuellen Gewalttätern unwahrscheinlich, auf diese Weise eine stabile und tragfähige Veränderung bei Patienten zu bewir-

ken. Systematische Ergebnisse bezüglich der Therapieerfolge sind bisher meines Wissens bisher weder von Wyre noch von anderen Vertretern dieses Ansatzes publiziert. Zum anderen - und das erscheint mir hier besonders bedeutsam - wird mit diesem Konzept gleichsam „unter der Hand“ durch die klassischen Ingredienzen „Rationalität“, „Stärke“ und „Macht“ die traditionelle Konstruktion von „Männlichkeit“ reaffirmiert.

Das „Täter-Thema“ auf Regierungsebene

Eine der hervorragenden Entwicklungen der neunziger Jahren ist wohl, daß das Thema „Täter“, und damit Männer generell, ins Zentrum der öffentlichen Debatte um (sexuelle) Gewalt geraten sind. Das läßt sich beispielsweise belegen durch die Titel einer Reihe von Kampagnen und Fachkongressen zum Problem Männer-Gewalt gegen Frauen, die von Frauen- resp. Gleichstellungsministerien auf Bundes- und Länderebene getragen wurden u.a. „Gewalt gegen Frauen - Was tun mit den Tätern?“ (NRW 3/93), „Sag mir, wo die Männer sind. . .“ (Berlin 9/93), „Gewalt gegen Frauen - ein Thema für Männer“ (Bonn 12/93).

Diese Entwicklung löste - sicher nicht nur bei mir - widersprüchliche Gefühle und Reaktionen aus, mit denen beispielsweise das BMFJ offensichtlich auch rechnete, und die die damals amtierende Frauenministerin Angela Merkel in ihrer Eröffnungrede folgendermaßen zu beschwichtigen suchte: „Die Diskussion um männliche Gewalt gegen Frauen hat sich verändert. Im Vordergrund steht heute nicht mehr nur die Hilfe für die Opfer, sondern auch eine Prävention, die beim Täter ansetzt. Manche sprechen von einem Perspektivenwechsel. Ich selbst bevorzuge den Ausdruck „Perspektivenerweiterung“. Denn die Einbeziehung der Täter soll die Opferhilfe nicht ersetzen“ (1993, S.3). Sie räumt aber am Ende ihrer Rede selbst ein, daß geplant war, „die begrenzten Mittel für Frauenprojekte auch noch für Männerprojekte bereitzustellen“⁸, und das, obwohl „die öffentlichen Gelder für Frauenschutzprojekte knapp werden“ (S.9). Die Widersprüchlichkeit der hier skizzierten Entwicklung ist mehr oder weniger offensichtlich: sicher beachtlich, daß sich Ministerien auf Bundes- und Landesebene mit der Thematik befassen, aber ja „nur“ die vergleichsweise machtlosen und finanziell schlecht ausgestatteten Frauen- resp. Gleichstellungsministerien und nicht die „eigentlich“ zuständigen Ressorts Innen und Justiz (S.8).

⁸ Während das „BMJFFG zur Bewußtmachung von Gewalt und zur Schaffung eines entsprechenden Unrechtsbewußtseins für einen weiten Gewaltbegriff plädiert, ist es im Gutachten der sogenannten (1987 von der Bundesregierung einberufenen) ‘Gewaltkommission’ () genau umgekehrt: Hier wird im Interesse der Einwirkung auf das gesellschaftliche Bewußtsein eine restriktivere, ausschließlich auf körperliche Gewalt beschränkte Fassung des Gewaltbegriffs gefordert“ (Maria Nini u.a. 1995, S.34, vergl. auch Voss 1991).

Bedenkenswert erscheint mir auch das Spektrum von ReferentInnen: die traditionellen (männlichen) Experten aus dem juristischen und medizinisch-psychiatrisch/psychologischen Bereich tauchten im Programm nicht auf. Stattdessen traten z.T. sehr renommierte weibliche Experten mit ausgewiesenem feministischem Engagement auf, in Bonn beispielsweise Jutta Limbach, die damalige Berliner Justiz-Senatorin und jetzige Bundesrichterin, und Carol Hagemann-White, Leiterin des Instituts Frau und Gesellschaft, und darüberhinaus vor allem Männer aus verschiedenen Männerbüros und Beratungsstellen, die sich in ihrer Arbeit (selbst-)kritisch mit dem herrschenden Konzept von „Männlichkeit“, den daraus resultierenden Problemen in der Jungensozialisation und der Gewalttätigkeit von Männern gegenüber Frauen und Kindern auseinandersetzen.

Auffällig ist auch, daß die Titel auf „Gewalt gegen Frauen“ fokussieren und daß sowohl Sexualität als auch die zunehmend die Öffentlichkeit beschäftigende Thematik der (sexuellen) Mißhandlung von Kindern nicht explizit thematisiert werden, obwohl sie in den Beiträgen und der Diskussion immer wieder auftauchen. Es geht dann aber im Endeffekt nicht mehr um eine bestimmte Tätergruppe und ihr Profil, sondern mehr oder weniger um alle Männer. So weit so gut könnte man/frau meinen, wenn nicht die Gefahr bestünde, daß alles auf die individualisierende Frage „Wie kommt die Gewalt in den Mann?“ hinausliefe und zentrale Probleme ausgespart blieben, wie das Konzept des Normalarbeitstages und die Massenarbeitslosigkeit, die Standortdebatte und ungesicherte Teilzeitarbeit, die Gesetzgebung zum §218, die familien- und lohnsteuerrechtlichen Fakten, die Wohnungsnot und vieles andere mehr.

Und die Männer, die sexuelle Gewalthandlungen begangen haben und psychotherapeutische Hilfe suchen - sei es aus eigener Initiative oder wegen einer gerichtlichen Auflage -, bleiben weiterhin weitgehend unversorgt, genau wie die Mehrheit der Geschädigten. Geld steht bestenfalls für neue Forschungs- und Modellprojekte zur Verfügung, nicht aber für längst bewährte Konzepte der Versorgung, die durch präventive Ansätze ja leider keineswegs überflüssig werden, wie beispielsweise die anstehenden Kürzungen in vielen Frauenhäusern zeigen.

Keine Angst vor dem Chaos!

Ich habe versucht, zu zeigen, daß in der Debatte um sexuelle Gewalt von Männern gegenüber Frauen und Kindern die Frage nach der „Täterpersönlichkeit“ unterschiedliche Funktionen erfüllt. Dabei bin ich auf verschiedene, z.T. widersprüchlich erscheinende Entwicklungen im Rahmen dieser Auseinandersetzungen eingegangen. Auch wenn ich der fröhlichen These der Frauen vom „Liberia delle Donne di Milano“ (1996), daß das Patriarchat vorbei sei, noch nicht so recht über den Weg traue, sind einige davon - bei aller Zwiespältigkeit - meiner Einschätzung nach als positive Ergebnisse emanzipatorischer Einflußnahme zu werten, etwa das

ansatzweise Aufbrechen der traditionell „männlichen“ Definitionsmacht. Ich bin mir sehr wohl bewußt, daß meine Forderung, die Frage nach einer klar definierbaren „Täterpersönlichkeit“ - jenseits eng umschriebener Kontexte, innerhalb der sie eine gewisse Aussagekraft haben kann, - als unsinnig zu verwerfen, auf vielfältige, nicht nur bewußt-rationale Widerstände stoßen dürfte⁹. Mir erscheint jedoch gerade auch beim Thema sexuelle Männergewalt von zentraler Bedeutung, traditionelle Orientierungsmuster in Frage zu stellen, auch um den Preis zeitweiliger Desorientierung, um die Chance zu nutzen, auch auf der symbolischen Ebene zu Neuorientierungen zu kommen.

Literatur

- Albrecht-Heide, Astrid: Alltagsgewalt - Dominanzkultur - Konfliktbearbeitung. Ein herrschaftskritischer Aufriß. In: Forum Wissenschaft 4/96, S.20-24
- Beck, Ulrich u. Elisabeth Beck-Gernsheim: Das ganz normale Chaos der Liebe. Suhrkamp, Ffm 1990
- Bentkowski, Halina: Zur Debatte zwischen Frauen und Männern über sexuelle Gewalt. In: Z. Sexualforsch. 2, Heft 4, 1989, S.291-300
- Berlin, Senatsverwaltung für Arbeit und Frauen (Hg.): Sag mir, wo die Männer sind... „Dokumentation der Berliner Präventionsdebatte zur Gewalt gegen Frauen am 9. und 10. September 1993
- Chodorow, Nancy: Das Erbe der Mütter. Psychoanalyse und Soziologie der Geschlechter. Frauenoffensive, München 1985
- Dannecker, Martin: Sexueller Mißbrauch und Pädosexualität. In: Volkmar Sigusch (Hg.): Sexuelle Störungen und ihre Behandlung. Thieme u. V&R, Stuttgart 1996
- Dinnerstein, Dorothy: Das Arrangement der Geschlechter. DVA, Stuttgart 1979
- Düring, Sonja: Rennen wir offene Türen ein? Die Funktion des Feminismus in der Sexualwissenschaft. In: Düring, Sonja und Margret Hauch (Hg.): Heterosexuelle Verhältnisse. Enke, Stuttgart 1995
- Engelfried, Constance: Die „Hinwendung“ zum Mann in der Diskussion um sexuelle Gewalt aus feministischer Perspektive. NRW a.a.O.
- Hauch, Margret: Zur Aufteilung von Täterschaft und Opferrolle zwischen den Geschlechtern. In: AK „Sexuelle Gewalt“ beim Komitee für Grundrechte und Demokratie (Hg.): Gewaltverhältnisse. Senbachtal 1987

⁹ Ein Beleg dafür, wie schwierig es ist, auf der Ebene der gesellschaftlichen Betrachtung mit dem Verzicht auf die vertraute Unterscheidung zwischen definierbaren „Tätern“, denen dann auch die „Schuld“ zugeordnet werden kann, in Unterscheidung von den potentiell zur Täter(innen)gruppe gehörenden, dann „unschuldigen“, konfrontiert zu werden, ist für mich die sogenannte „Goldhagen-Kontroverse“ (vergl. z.B. Forum Wissenschaft 4/96; Mittelweg 36 4/96; Frankfurter Jüdische Nachrichten, Sept. 96), um die Thesen von Daniel J. Goldhagen zur Rolle „Der Deutschen“ im Hinblick auf die Verbrechen im Rahmen des Holocaust, die 1996 breit in den Medien transportiert wurde.

- Hauch, Margret: Der sexualpolitische Streit um das Mindeststrafmaß bei Vergewaltigung. In: ZfS, 2/88
- Hauch, Margret: Ausgrenzung ist keine Lösung. Tätertherapie im Kampf gegen sexuelle Gewalt. In: Doris Jansen (Hg.) Sexuelle Gewalt, die allgegenwärtige Menschenrechtsverletzung. 2001, Frankfurt 1991
- Hauch, Margret: Zwischen Ausnahmesituation und Alltag. Sexuelle Gewalt gegen Frauen. In: Gräning, Gisela (Hg.): Sexuelle Gewalt gegen Frauen - kein Thema? Waxmann, Münster 1993
- Hauch, Margret und Hartwig Lohse: Ambulante Psychotherapie bei sexueller Delinquenz. In: Volkmar Sigusch (Hg.): Sexuelle Störungen und ihre Behandlung. Thieme u. V&R, Stuttgart 1996
- Haug, Frigga: Opfer oder Täter? Über das Verhalten von Frauen. In: Haug, Frigga: Frauen - Opfer oder Täter? Diskussion. Argument 1982
- Haug, Frigga: Sexualität und Macht. Nützliche Lehren von Michel Foucault für die Debatte um sexuellen Missbrauch. In diesem Band
- Heiliger, Anita: Patriarchale „Normalität“ und sexuelle Gewalt. Thesen zur Entstehung und Reproduktion der patriarchalen Kultur. In: Forum Wissenschaft 4/96, S.6-10
- Holzcamp, Klaus: Zur Debatte über sexuellen Mißbrauch: Diskurse und Fakten. In: Forum Kritische Psychologie 33, 136-157
- Jansen, Doris (Hg.) Sexuelle Gewalt, die allgegenwärtige Menschenrechtsverletzung. 2001, Frankfurt 1991
- Lamott, Franziska: „Von den sexuellen Störungen haben wir in diesem Semester schon einige zeigen können. . . .“, Anmerkungen zur Forensischen Hochschulpsychiatrie. In: Recht und Psychiatrie 1989, 7.JG, S.101-110
- „Liberia delle Donne di Milano“ (Hg.): Das Patriarchat ist vorbei! 1996
- Merkel, Angela: Gewalt gegen Frauen zerstört. Auch Männer. In: BMFG (Hg.): Gewalt gegen Frauen - Ein Thema für Männer. Informationen zum Fachkongress am 10.12.1993
- Nini, Maria, Alexander Bentheim, Michael Firle, Inge Nolte und Andrea Schnebele: Abbau von Beziehungsgewalt als Konfliktlösungsmuster. Abschlußbericht 1994. Opferhilfe Hamburg e.V. in Zusammenarbeit mit Männer gegen Männergewalt e.V. Hamburg. Hg. BFSFJ, Kohlhammer, Stuttgart 1995
- NRW Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann (Hg.): Gewalt gegen Frauen - was tun mit den Tätern? Dokumentation einer Fachtagung. Düsseldorf 1993
- Sander, Helke und Barbara Jahr: BeFreier und Befreite. Krieg, Vergewaltigungen Kinder
- Seifert, Ruth: Krieg und Vergewaltigung. Ansätze zu einer Analyse. In: Alexandra Stieglmayer (Hg.): Massenvergewaltigung. Krieg gegen die Frauen. Kore, Freiburg 1993
- Schmidt, Gunter: Emanzipation und der Wandel heterosexueller Beziehungen. In: Düring, Sonja und Margret Hauch, (Hg.): Heterosexuelle Verhältnisse, a.a.O.
- Schorsch, Eberhard, Gerlinde Galedary, Antje Haag, Margret Hauch u. Hartwig Lohse: Perversion als Straftat. Dynamik und Psychotherapie. 1. Auflage Springer 1985, 2. Auflage Enke Stuttgart 1996

- Thürmer-Rohr, Christina: Frauen in Gewaltverhältnissen. In: Frauenforschung TU Berlin (Hg.): Mittäterschaft und Entdeckungslust. Orlanda Frauenverlag, Berlin 1989
- Voss, M.: Staatsschutz. Bemerkungen zum Gutachten der „Gewaltkommission“. In: Sozialmagazin, Heft 2, Februar 1991, zitiert nach Nini u.a.
- Wyre, Ray: Hektographiertes Arbeitsmaterial, unveröffentlicht, Münster 1994